

Ordentliche Hauptversammlung der secunet Security Networks AG am 8. Juli 2020

(virtuelle Hauptversammlung)

Erläuterung zu Punkt 1 der Tagesordnung nach § 124a Satz 1 Nummer 2 AktG

Gegenstand von Punkt 1 der Tagesordnung ist die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der secunet Security Networks AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019, des zusammengefassten Lageberichts für die secunet Security Networks AG und den Konzern sowie des erläuternden Berichts des Vorstandes zu den Angaben nach §§ 289a Absatz 1, 315a Absatz 1 des Handelsgesetzbuches und des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019. Da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss am 27. März 2020 gebilligt und den Jahresabschluss damit festgestellt hat, bedarf es einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung unter Punkt 1 der Tagesordnung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen nicht. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Punkt 1 der Tagesordnung genannten und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.secunet.com/hauptversammlung zugänglichen Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.